

ANTRAG

"Burgenländische ÖV-Förderung für Pendlerinnen und Pendler in die Steiermark" – für natürliche Personen

gem. Richtlinie des Landes Burgenland zur Förderung des kombinierten Ankaufs des "VOR-KlimaTicket Region" und des "KlimaTicket Steiermark" für das Jahr 2024 – "Burgenländische ÖV-Förderung für Pendlerinnen und Pendler in die Steiermark 2024" gültig ab 1. Juli 2024

ANTRAGSTELLER*IN (muss mit der/dem Inhaber*in der Tickets übereinstimmen und Käufer*in beider Tickets sein)

Vorname				
Nachname			·····	
Geschlecht	□ weiblich	□ männlich	□ divers	
Geburtsdatum				
E-Mail				
Telefon				
HAUPTWOHNSITZ				
Plz, Ort				
Straße, Nr.				
KLIMATICKET				
Ich besitze das KlimaTicket Steiermark und das VOR-KlimaTicket Region:				
Classic/Vollpreis		Jugend		
Senior		Spezial		
Gültigkeitsdauer KlimaTicket Steiermark				
Gültigkeitsdauer VOR- KlimaTicket Region				
BANKVERBINDUNG				
IBAN				

BIC



Einverständniserklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen begründete Vertragsverhältnis (Fördervertrag) verarbeitet werden und die Förderstelle berechtigt ist, die dafür erforderlichen personenbezogene Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger zu erheben und an diese zu übermitteln. **Dabei ist die Förderstelle insbesondere berechtigt, Einschau in das Zentrale Melderegister zu halten, um die Meldedaten zu meiner Person zu prüfen.** Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Förderantrages auf "Burgenländische ÖV-Förderung für Pendler*innen in die Steiermark" beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung des gegenständlichen Antrages.

Die Förderwerberin oder der Förderwerber nimmt zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten zumindest solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dieses vorsehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz- Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt. Telefon: 057600-2290 E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at wenden.

Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen. Ich verpflichte mich weiters einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss zurückzuzahlen.

Datum der Antragstellung	
	Unterschrift

ERFORDERLICHE BEILAGEN

Erforderlich sind Fotos oder Scans <u>beider</u> Tickets (KlimaTicket Steiermark und VOR-KlimaTicket Region). Die Ticketvariante, die Gültigkeitsdauer und die namentliche Ausstellung der Tickets auf die/den Antragssteller*in müssen eindeutig erkennbar sein.